

# **Hygienekonzept HSV Weimar - Handball**

Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball

Ansprechpartner des HSV Weimar, Abteilung Handball:

Lars Zimmermann, Tel. 0179/3256444. E-Mail: [lars.zimmermann@genion.de](mailto:lars.zimmermann@genion.de)

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern in allen Bereichen außerhalb des Spiel- und Umkleidebereiches.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld anzustreben.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Verdächtige Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
    - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn die Symptome bei anderen Personen im eigenem Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Ergebnissen im Haushalt der betroffenen Person.

### 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Lars Zimmermann.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins HSV Weimar und der Dreifelderhalle „Asbachhalle“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle eingesetzten Trainerinnen/Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und kennen die festgelegten Verhaltensregeln.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Hallengelände aufhalten (Zone 3), müssen über das Hygienekonzept informiert werden. Hierzu erfolgt ein Aushang im Eingangsbereich der Halle.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise werden sie der Sportstätte verwiesen.

### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in 3 Zonen eingeteilt:

**Zone 1** (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Vereinsverantwortliche
  - Medienvertreter\*innen
- Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
  - Eine namentliche Erfassung aller Sportler\*innen vorzunehmen, ist nur notwendig, wenn die jeweiligen Corona-Verordnungen des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Dies gilt zu prüfen.
  - Medienvertreter\*innen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes die Zone 1 betreten.

**Zone 2** (Umkleidebereich) gilt nur für die den Trainings/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Schiedsrichter\*innen
  - Vereinsverantwortliche
- Im Umkleidebereich kann auf die Abstandsregeln verzichtet werden, da sie im Spielbetrieb sowieso unterschritten werden. Die Abstandsregeln werden aber trotzdem angestrebt.
  - Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichend Wechselzeiten zwischen den unterschiedlichen Teams vorgesehen.
  - Es ist darauf zu achten, dass Teams, die nicht gegeneinander spielen, auch keinen Kontakt in den Gängen haben. Erst wird die Halle geräumt, bevor die neuen Mannschaften die Halle betreten.
  - Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
  - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

**Zone 3** (Publikumsbereich) bezeichnet Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang.
  - Die Gesamtzahl der Anwesenden ist im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt.
  - Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen vorzunehmen ist nur notwendig, sofern die jeweiligen Corona-Verordnungen des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen. Dies gilt zu prüfen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Einbahnstraßen“, „Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
  - Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
    - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen.
    - Abstandsmarkierung auf Zuschauer\*innenplätzen.

- Abstandsmarkierung bei Gastronomiebetrieb.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Alle Regeln werden durch Ordner, die der HSV Weimar stellt, durchgesetzt und eingehalten.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und den Verordnung des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften zu unterziehen:

- Ggf. getrennter Gastro-Bereich (Verkauf und Einnahme der Speisen).
- Technik- und Aufenthaltsräume des Hallenbetreibers.

## 5. **Spielbetrieb**

- Maximalzahl der Zuschauer (Zone 3) beträgt Siehe Tabelle (Abstimmung mit lokalen Behörden).
- Maximalzahl der Personen (Zone 1 / 2) beträgt 60 Personen (Abstimmung mit lokalen Behörden).
- Hygiene Maßnahmen in Zone 3
  - Im öffentlichem Bereich ist ein Mundschutz zu tragen.  
Sofern nicht Amtlich anders geregelt  
Ausnahmen sind:
    - Ausgewiesener Bereich zum Einnehmen von Speisen und Getränken.
    - Nach Erreichen der ausgewiesenen Sitzplätzen (Abstimmung mit lokalen Behörden)
  - Im öffentlichem Bereich ist der Mindestabstand einzuhalten.
  - Im öffentlichem Bereich ist den Wegführungen und den Zuschauerplatzierungen zu folgen.
  - Im Gastro-Bereich ist entweder ein Mundschutz zu tragen. oder mit einem Plexiglas abgetrennt.

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der HSV Weimar sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos, werden in Abstimmung mit den für die Sportstätten zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Maßnahme	Warnstufe 0 Geringes Risiko	Warnstufe 1 Erhöhtes Risiko	Warnstufe 2 Hohes Risiko	Warnstufe 3 Hohes Risiko
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelung	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelung und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelung und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelung und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum Spezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb
Maximale Personenzahl in den Zonen	keine Personenbeschränkung Zone 1 / 2 Zone 3 Personen	Zone 1 / 2 60 Personen Zone 3 200 Personen	Zone 1 / 2 60 Personen Zone 3 200 Personen	Zone 1 / 2 60 Personen Zone 3 0 Personen
An- Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgabe	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgabe	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgabe	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgabe
Allgemeine Zutrittsregelungen	Keine 3 G Regeln Keine Kontaktnachverfolgung	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl In allen Zonen nur mit 3G Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schüler*innen gilt 3G die schulischen Testungen werden anerkannt alle Anderen gilt 2G für „Offizielle“ gilt 3G	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl In allen Zonen nur mit 3G Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schüler*innen gilt 3G die schulischen Testungen werden anerkannt alle Anderen gilt 2G für „Offizielle“ gilt 3G	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl In allen Zonen nur mit 3G Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schüler*innen gilt 3G die schulischen Testungen werden anerkannt alle Anderen gilt 2G+ für „Offizielle“ gilt 3G Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten
Zone 2 Umkleidebereich	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung des Mindestabstandes im Öffentlichen Bereich	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung des Mindestabstandes im Öffentlichen Bereich	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung des Mindestabstandes im Öffentlichen Bereich
Zone 3 Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen tragen eines Mund- und Nasenschutzes Sofern nicht Amtlich anders geregelt	Möglichkeit zum Händewaschen tragen eines Mund- und Nasenschutzes	Möglichkeit zum Händewaschen tragen eines Mund- und Nasenschutzes	Möglichkeit zum Händewaschen tragen eines Mund- und Nasenschutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben
Reinigungsplan aller Umkleidekabinen	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Lüften	Täglich Reinigen inkl. täglichem Lüften	Täglich Reinigen inkl. täglichem Lüften	Täglich Reinigen inkl. täglichem Lüften
Reinigungsplan der Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche	Täglich reinigen	Täglich reinigen	Täglich reinigen

Welche Warnstufe gilt ist auf: <https://stadt.weimar.de/aktuell/coronavirus/> ersichtlich

